

Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung:	Bezirksvertretungen
Verantwortlicher:	Stadt Graz, Präsidialabteilung
Rechtsgrundlagen:	Art. 6 Abs. 1 lit. a, e DSGVO, Art 9 Abs 2 lit a, g DSGVO, Statut der Landeshauptstadt Graz

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck und Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung bezieht sich auf die Tätigkeit der Bezirksvertretungen (Bezirksratsmitglieder, Bezirksvorsteher:innen) der Landeshauptstadt Graz. Die Daten sind intern im Sharepoint des Magistrat Graz, bzw. öffentlich im CMS auf der Website www.graz.at/bezirksvertretungen zugänglich. Eine Veröffentlichung von Subventionsempfänger:innen im Internet erfolgt nur nach Maßgabe des § 41b Statut der Landeshauptstadt Graz.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze

Art. 6 Abs. 1 lit. a, e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a, g DSGVO, §§ 13a - 13n Statut der Landeshauptstadt, Geschäftsordnung für den Bezirksrat, §§ 88 – 96 Gemeindewahlordnung Graz, Art 22a B-VG, Informationsfreiheitsgesetz

Höchstdauer der zulässigen Datenverarbeitung:

Die Veröffentlichung von Namen, Kontaktdaten bzw. Lichtbild der Mitglieder der Bezirksvertretungen auf www.graz.at/bezirksvertretungen erfolgt für die Dauer der Funktionsperiode. Die Verarbeitung der übrigen Daten erfolgt nach Art 17 Abs 3 lit d DSGVO unbefristet.

Zuordnung betroffene Personengruppe(n) / Datenarten / Übermittlungsempfänger		
Personengruppe / Gegenstand	Datenkategorien	Zugeordnete Übermittlungsempfänger
Mitglieder eines Bezirksrates des I. – XVII. Stadtbezirks (Internet)	Name (Vorname, Familienname, akad. Grad, Titel)	01, 02, 03
	Geschlecht	01, 02, 03
	Stadtbezirk	
	Funktion	01, 02, 03
	Funktionszeitraum	01, 02, 03
	Politische Zugehörigkeit zu einer Wahlpartei	01, 02, 03
	Kontakt (Adresse, Telefon, E-Mail)	01, 02, 03
Bezirksratsprotokolle (Internet)	Lichtbild	01, 02, 03
	Sprechstunden	01, 02, 03
	Bezirk, Datum, Uhrzeit (Beginn, Ende), Ort	01, 02, 03
	Vorsitzende:r, Protokollführer:in, Vertreter:in der Servicestelle	01, 02, 03

	<p>Pflichtangaben im Bezirksratsprotokoll gem. § 19 GO/BR:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angabe, ob es sich um eine ordentliche oder außerordentliche, um eine öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung handelt; 2. Ort und Zeitpunkt des Beginns der Sitzung; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sämtlicher Mitglieder des Bezirksrates und die Beschlussfähigkeit des Bezirksrates; 4. Namen der anwesenden, der entschuldigten und der unentschuldigt ferngebliebenen Mitglieder des Bezirksrates sowie der gemäß § 10 Abs 5 teilnehmenden und der gemäß § 10 Abs 6 beigezogenen Personen; 5. Genehmigung des Protokolls über die letzte Sitzung unter Vornahme etwaiger Richtigstellungen; 6. Mitteilungen der/des Vorsitzenden; 7. Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge ihrer Behandlung samt dem Wortlaut der Anträge, den Namen der Antragsteller und dem Ergebnis der Abstimmungen darüber; bei namentlichen Abstimmungen (§ 18 dieser Geschäftsordnung in Verbindung mit § 31 Abs 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz) die Namen der mit „ja“ oder „nein“ stimmenden Mitglieder; bei Beschlüssen, für die eine höhere Zahl von Anwesenden oder eine erhöhte Stimmenmehrheit festgelegt ist, die genaue Anführung der zur Fassung des Beschlusses erforderlichen Mehrheit; 8. Namen der Mitglieder des Bezirksrates, die gegen einen Antrag gestimmt haben, wenn dies verlangt wurde (§ 18 dieser Geschäftsordnung in Verbindung mit § 31 Abs 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz); 9. Einzelne Wortmeldungen von Mitgliedern des Bezirksrates, wenn dies im Rahmen der Wortmeldung ausdrücklich verlangt und der Schriftführerin/dem Schriftführer in der Sitzung eine schriftliche, dem mündlichen Vortrag entsprechende Fassung der Wortmeldung übergeben wird; 10. Wortlaut der gefassten Beschlüsse; 11. Ergebnis von Wahlen; 12. Zeitpunkt einer Unterbrechung, Fortsetzung und Beendigung der Sitzung. 	
	Weitere Anwesende:	01, 02, 03

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister:in, Magistratsdirektor:in oder die von ihnen bestimmten Vertreter:innen (§ 10 Abs 4 GO/BR) 2. Sonstige Mitglieder des Stadtsenates zur gemeinsamen Erörterung konkreter bezirksbezogener Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die dessen Kompetenzbereich (§ 10 Abs 3b GO/BR) 3. beigezogenen Personen Bedienstete der Stadt und im Einzelfall andere sachkundige Personen für bestimmte Verhandlungsgegenstände (§ 10 Abs 5 GO/BR) 	
Verhandlungsgegenstände von Bezirksratssitzungen (Internet)	<p>Gegenstand der Verhandlung (§ 13 GO/BR):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitteilungen der/des Vorsitzenden (§ 14); 2. Anträge der Mitglieder des Bezirkrates nach § 15 Abs 2; 3. Anträge der Mitglieder des Bezirkrates nach § 15 Abs 5; 4. die Tagesordnungspunkte (§ 6 Abs 2 Z 1 bis 5 sowie Z 7 und 8); 5. Anträge und Reden zur Geschäftsbehandlung (§ 17); 6. Zusatz- und Abänderungsanträge (§ 17); 7. Genehmigung des Protokolls (§ 19). 	01, 02, 03
	<p>Behandlung von Angelegenheiten, die dem Bezirksrat zur Beratung und Beschlussfassung vorbehalten sind (§ 6 Abs 2 GO/BR):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers und der Bezirksvorsteherstellvertreterinnen/der Bezirksvorsteherstellvertreter nach den Bestimmungen des § 13 i des Statutes; 2. Einbringung des qualifizierten Widerspruches gegen bezirksbezogene Entscheidungen (§ 7); 3. Festlegung des Zeitpunktes und der Tagesordnung der Bezirks- und Stadtteilversammlungen (§§ 20 und 21); 4. Anhörungsrecht über bezirksbezogene behördliche Verfahren und bevorstehende Entscheidungen laut Anlage A; 5. Informationsrecht über bezirksbezogene behördliche Verfahren und bevorstehende Entscheidungen laut Anlage B; 6. Erstattung von bezirksbezogenen Vorschlägen an die Organe der Stadt auf Grund von Anträgen gemäß § 15 Abs 2; 7. Vom Gemeinderat dem Bezirksrat übertragene spezielle Aufgaben (Bezirksbudget, § 7a); 	01, 02, 03

	8. Antragstellung an den Stadtsenat auf Einführung von Bezirkseemblemen.	
	Bei Budgetanträgen gem. § 7a GO/BR: Laufende Nummer, Zweck der Investition, Betrag	01, 02, 03
	Ergebnis der Behandlung: Angenommen/Abgelehnt/Zurückgestellt/Vertagt Anträge und Reden zur Geschäftsbehandlung, Zusatz- und Abänderungsanträge	01, 02, 03
	Abstimmungsquorum: einstimmig/mehrheitlich (Ja/Nein/Enthaltung)	01, 02, 03
	Digitale Signatur durch Bezirksvorsteher:in	01, 02, 03
Protokoll von Bezirksversammlungen (Internet)	Bezirk, Datum, Uhrzeit (Beginn, Ende), Ort	01, 02, 03
	Tagesordnungspunkte gem. § 21 GO/BR: 1. Informationsbericht der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers über aktuelle bezirksbezogene Angelegenheiten; 2. Rechenschaftsbericht der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers über ihre/seine Tätigkeit und jene des Bezirksrates; 3. Bericht der im Bezirksrat vertretenen Wahlparteien über ihre Arbeit; 4. Darlegung bezirksbezogener Wünsche und Vorschläge durch die anwesende Bevölkerung.	01, 02, 03
	Digitale Signatur durch Bezirksvorsteher:in und Bezirksvorsteher-Stellvertreter:innen	01, 02, 03
Bezirksratsportal (Intranet)	BR-Kalender (Sitzungsspiegel für alle 17 Stadtbezirke)	01
	BR-Einladungen (Bezirk, Tag, Zeit, Ort, Tagesordnung, Signatur durch Bezirksvorsteher:in)	01
	BR-Protokolle (Ab Zeitpunkt der Fertigstellung durch Servicestellen), inkl. Status (mit/ohne Signatur durch Bezirksvertretung)	01
	BR-Anträge gem. § 6 Abs 2 GO/BR, insbesondere: 1. Erstattung von bezirksbezogenen Vorschlägen an die Organe der Stadt auf Grund von Anträgen gemäß § 6 Abs 2 Z 6, § 15 Abs 2 GO/BR 2. Budgetanträge (dem Bezirksrat übertragenen speziellen Aufgaben zum Bezirksbudget, § 6 Abs 2 Z 7, § 7a GO/BR) inkl. der an den BR eingereichten E-Government-Förderungsanträge	01

	BR-Beantwortungen (Mitteilungen der zuständigen Dienststellen des Magistrats Graz an den jeweiligen Bezirksrat)	01
	BR-Budget (Verfügungen und Anweisungen zum BR-Budget)	01
	BR-Fördernachweis-Rechnungen (Verwendungsnachweis: Nachweis über die Realisierung des vereinbarten Förderungsgegenstandes sowie über die Einhaltung der vereinbarten Rahmenbedingungen einer gewährten Förderung gem. § 7a Abs 3 GO/BR, § 2 Z 9, 10, § 17 Förderungsrichtlinie 2026)	01
Bezirksprechttag	Bezirk, Datum	
	Bezirksvorsteher:in bzw. Bezirksvorsteher-Stellvertreter:innen	
	Bezirksrelevantes Thema, welches dem/der zuständigen Stadtsenatsmitglied dargelegt wird	
Account für Bezirksmandatar:innen	Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) für Zugriffe zu den Systemen der Stadt Graz von außerhalb Netzwerkes für BR-Mandatar:innen auf Webmail, SharePoint, MS Teams, VPN	
IT-Ausstattung für Bezirksvorsteher:innen und -stellvertreter:innen	Zuschuss gem. § 29 Abs 3 GO/BR: 1. Mobiler Standard-Arbeitsplatz aus dem ITG-Artikelkatalog oder 2. iPad aus dem ITG-Artikelkatalog oder 3. 400 Euro einmaliger Zuschuss für ein privates mobiles IT-Gerät (Laptop, iPad, Smartphone etc.)	
Angaben zur Bezugsverrechnung von Bezirksvorsteher:innen bzw. -stV	Sozialversicherungsnummer Hauptberuf/Pflichtversicherung Bankverbindung	
Hinderung an der Funktionsausübung, Urlaub	Hinderungsgrund gem. § 25 GO/BR 1. Berufung auf eine Gemeinderatsmandat 2. länger als zwölf Wochen dauernde krankheitsbedingte Verhinderung länger als sechs Wochen dauernden Urlaub	
	Eintritt bzw. das Ende eines Hinderungsgrundes	
	Genehmigung von Urlauben durch Bürgermeister:in bzw. Gemeinderat gem. § 25 Abs 5 GO/BR	
	Vertretung im Krankheitsfall gem. § 26 GO/BR	
Liste der Übermittlungsempfänger		
LfdNr	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
01	Zuständige Stellen des Magistrats der Stadt Graz (Zugriff durch Berechtigte im Magistrat Graz auf internes Sharpoint „Bezirksratsportal“)	§§ 35, 71 Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr. 130/1967 idgF.

		iVm Geschäftseinteilung Magistrat Graz
02	Zur Bearbeitung zuständige Stellen außerhalb des Magistrats der Stadt Graz	§ 6 Abs. 1 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 (WV) idgF; Amtshilfe gem. Art. 22 B- VG
03	Veröffentlichung im Internet auf der Website www.graz.at/bezirksvertretungen	Art 22a B-VG iVm. Informationsfreiheitsgesetz

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 17.06.2026